

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	4. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2014/004)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.09.2014
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Vorkamp, Thomas
Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Ellerkamp, Martin
Enste, Margarete
Große-Schwiep, Josef
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Pomberg, Winfried
Reimering, Ansgar
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

ab TOP 3

SPD

Dönnebrink, Andreas
Brüning, Dietmar
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Heitmann, Helene

Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus
Niestegge, Ludwig
Terbeck, Walter

UWG

Ruwe, Felix
Beckers, Andreas
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

FDP

Horst, Reinhard

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus
Eisele, Dietmar

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Kühlkamp, Hermann

stellv. Schriftführer(in)

Wellers, Fabian

es fehlen entschuldigt:

CDU

Reehuis, Markus

FDP

Klein, Wolfgang

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Ahaus
- 1.1 Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 27.08.2014
- 1.2 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 10.09.2014
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Jahresabschluss 2013
- 4 Kulturzentrum
- 4.1 Entwurfsplanung und Kostenberechnung für das Kulturzentrum
- 4.2 Einrichtung für das Kulturzentrum
- 5 Bauleitplanung
- 5.1 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"; Beteiligung nach § 13 (1) LPIG i. V. m. § 10 (1) ROG
- 5.2 Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 1;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 5.3 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 - Rottweg -;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Sitzungssbeschluss
- 5.4 Städtebauliche Weiterentwicklung des Josefsviertels; Sachstandsbericht
- 5.4.1 Josefsviertel
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014
- 6 Satzung zur Aufhebung von Wirtschaftswegen im Naturschutzgebiet Amtsvenn - Hündfelder Moor
- 7 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus
- 8 Abberufung und Bestellung eines Verwaltungsprüfers gemäß § 104 Abs. 2 GO NRW
- 9 Anträge der Fraktionen
- 9.1 Nutzung des Schlossgartens
 - Antrag der UWG-Fraktion vom 11.09.2014

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Ahaus

1.1 Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 27.08.2014

Die Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Rates vom 27.08.2014 wird mit einer kleinen redaktionellen Änderung anerkannt.

1.2 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 10.09.2014

Die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Rates vom 10.09.2014 wird mit einer kleinen redaktionellen Änderung anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

3 Jahresabschluss 2013

V/2014/0050

Erster Beigeordneter Althoff erläutert den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 ausführlich anhand einer Präsentation.

Der Jahresabschluss 2013 sei insgesamt sehr positiv, was insbesondere auf die gegenüber dem Ansatz deutlich erhöhten Steuereinnahmen in Höhe um 2,42 Mio. Euro zurückzuführen sei. Insgesamt ergebe sich bei der Ergebnisrechnung eine Verbesserung um 2,73 Mio. Euro. Dieser Betrag könne nun der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Nachdem die Ausgleichsrücklage zu Beginn des Jahres 2013 einen Betrag von rund 28,69 Mio. Euro aufwies, konnte sie am Ende des Jahres durch die Zuführung des Überschusses mit rund 32,16 Mio. Euro verbessert abschließen.

Die Liquidität in der Finanzrechnung habe sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,94 Mio. Euro und das Eigenkapital in der Schlussbilanz um ca. 2,78 Mio. Euro verbessert.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zur Kenntnis.

Gemäß § 101 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 mit den dazugehörigen Anlagen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Kulturzentrum

Beigeordneter Beckmann erläutert einige Details zur Entwicklung der Kosten. Aufgrund zweier wesentlichen Umplanungen im Zusammenhang mit dem Restaurantbereich (Planvariante A) und der Verlegung der WC-Anlage in das Erdgeschoss sei es zu einer Steigerung der geschätzten Kosten um 300.000 Euro gekommen. Diese Maßnahmen seien Ausfluss der Ratsentscheidungen aus Februar 2014. Das Gesamtvolumen belaufe sich daher auf nunmehr auf insgesamt rund 13,96 Mio. Euro.

Bei verzögerungsfreier Vorbereitung sieht er als Baubeginn April 2015 und als Fertigstellung des Kulturzentrums Dezember 2016 als realistisch an.

Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) erfragt den aktuellen Stand des Mietverhältnisses der Stadtbücherei. Im Gespräch mit dem ausführenden Architekten Herrn Eiling sei ihr mitgeteilt worden, dass das Mietverhältnis zum Jahresende gekündigt würde.

Bürgermeister Büter und Verwaltungsvorstand Kühlkamp verweisen auf einen in der 40. KW stattfindenden Gesprächstermin der Verwaltung mit Herrn Eiling. Grundsätzlich sei jedoch vereinbart, dass die Stadtbücherei bis zur Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten im Alten Kreishaus verbleiben könne.

Beigeordneter Beckmann ergänzt, dass eine Kündigung des Mietverhältnisses seitens des Architekten bislang nicht vorliege.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) erfragt einige Details zur Kostenaufstellung. Eine Aufstellung nach Kostengruppen gem. DIN 276 liege trotz diverser Ankündigungen bislang nicht vor. So könne er sich keinen Überblick über die Gesamtkosten machen. Eine Zustimmung seiner Fraktion sei daher nicht möglich.

Ratherr Eisele von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließt sich an und erfragt, warum die Übersichten nicht geliefert werden konnte.

Bürgermeister Büter verweist auf die Februarsitzung des Rates und erläutert, dass ein Überblick über die Gesamtkosten erst auf Grundlage valider Daten aus einer Kostenberechnung, nicht auf Grundlage einer Kostenschätzung erstellt werden sollte. In der interfraktionellen Arbeitsgruppe habe man sich darüber hinaus verständigt, diese Kostenaufstellung zur heutigen Ratssitzung vorzulegen. Er sichert zu, dass im Zuge der weiteren Planungen die geforderten Übersichten zur Verfügung gestellt würden, aus denen die Zusammensetzung der Kosten nach Kostengruppen ersichtlich sei.

Beigeordneter Beckmann ergänzt, dass der Verwaltung die letzten Kostenberechnungen erst kurz vor der Sitzung zugegangen seien und eine vorherige Gesamtübersicht daher nicht erstellt werden konnte.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) fragt, ob die in den Nachsendungen zur Ratssitzung genannten Kosten in den Gesamtkosten enthalten seien.

Bürgermeister Büter bestätigt dies.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erklärt für seine Fraktion, dass es an der Zeit sei, einen Beschluss zu fassen. Die detaillierte Kostenübersicht sei zugesichert und werde in kurzer Zeit vorliegen. Ferner erfragt er, warum die Kosten für den Abbruch der alten Stadthalle noch mit geschätzten Werten hinterlegt seien, da hier bereits Effektivkosten vorlägen.

Beigeordneter Beckmann bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht geschätzte und effektive Kosten vermischt werden sollten.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) erläutert, dass seine Fraktion weiterhin grundsätzlich zum Projekt Kulturzentrum stehe, jedoch aufgrund des zu erwartenden Kostenvolumens dem Beschlussvorschlag nicht folgen könne und somit dagegen stimmen werde.

Fraktionsvorsitzender Löhning sowie Ratscherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßen die Zusage der Verwaltung, detaillierte Kostenübersichten vorzulegen um genügend Transparenz im Verfahren herzustellen. Das Kulturzentrum sei als Projekt absolut begrüßenswert und Folge einer Mehrheitsentscheidung im Rat.

Fraktionsvorsitzender Horst von der FDP-Fraktion regt an, am vorhandenen Bauzaun Übersichtspläne zum Bauvorhaben auszuhängen.

Bürgermeister Büter erläutert, dass dies Teil eines breiten Kommunikationskonzeptes sein sollte, welches derzeit erarbeitet werde.

Ratscherr Niestegge (SPD-Fraktion) erfragt die Planungen zum Betrieb der neuen Stadthalle.

Verwaltungsvorstand Kühlkamp sagt ein Betriebs-/Trägerkonzept für die im Kulturzentrum zusammengefassten vier Einrichtungen für ca. Januar/Februar 2015 zu.

Auf Empfehlung des Kulturausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr stimmt der Rat der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung zum Bau des Kulturzentrums zu und beauftragt die Verwaltung nach den vorgelegten Planunterlagen und dem Projektzeitplan unter Beteiligung der interfraktionellen Arbeitsgruppe den Neubau des Kulturzentrums durchzuführen.

Die Haushaltsmittel sind entsprechend der Kostenberechnung für den Haushalt 2015 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

4.2 Einrichtung für das Kulturzentrum

V/2014/0030

Verwaltungsvorstand Kühlkamp gibt einen Einblick in die Beratungsvorlage. Insgesamt seien im Einrichtungskonzept Kosten für Einrichtung und Technik in Höhe von insgesamt ca. 3,7 Mio. Euro vorgesehen. Angelaufen sei bereits die Einrichtung der RFID-Technologie in der Stadtbücherei.

Der Rat stimmt dem vorgestellten Einrichtungskonzept für das Kulturzentrum unter weiterer Beteiligung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

5 Bauleitplanung

5.1 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"; Beteiligung nach § 13 (1) LPIG i. V. m. § 10 (1) ROG

V/2014/0040

Bürgermeister Büter erläutert einige Details zur umfassenden Beratungsvorlage. So sei es aufgrund der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) angezeigt, ohne Zeitverzug fortzufahren.

Die Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen seien bereits in den entsprechenden Ausschüssen bei den Gemeinden Heek und Legden sowie der Stadt Ahaus vorgestellt worden. Eine Stellungnahme der Stadt Ahaus auf dieser Grundlage werde derzeit erarbeitet.

Ratsherr Kersting erfragt, wann die Stellungnahme der Stadt Ahaus vorliegen werde.

Bürgermeister Büter verweist auf die in der Vorlage erwähnte Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 30.10.2014 zur Vorberatung sowie die geplante Vorstellung in der Ratssitzung am 19.11.2014.

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Sachdarstellung zum Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie des Regionalplans Münsterland wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme vorzubereiten und dem Rat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5.2 Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus

– Abschnitt 1;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

V/2012/0538/3

Beigeordneter Beckmann verweist auf die zurückliegenden Beratungen in den entsprechenden Gremien und gibt einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der zweiten Offenlegung. Die Planungen liefen derzeit parallel weiter. Nach Beschluss des Rates würde der Beschluss für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Industriepark A31 Legden Ahaus vorbereitet. Geplant sei hier ein Sitzungstermin für Mitte November.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass seine Fraktion die Planungen für entbehrlich halte und demnach nicht zustimmen könne.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erfragt einige Details.

Beigeordneter Beckmann erklärt auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Dönnebrink (SPD-Fraktion) zu den Planungen bezüglich des geplanten Heckenschnitts/Rückschnitts der Gebüsche, dass die Maßnahmen wie genannt von der Unteren Landschaftsbehörde vorgegeben seien. Zur Umsiedlung der Vogelarten seien alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, dass die Umsiedlung von den Vögeln angenommen werde. Eine exakte Prüfung des Erfolgs der Umsiedlung habe dabei nicht zu erfolgen. Generell sei man bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen in guten Gesprächen mit der Stiftung Kulturlandschaft.

Auf Nachfrage von Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) erläutert Bürgermeister Büter zum Abschluss die Folgen eines möglichen Normenkontrollverfahrens. Mit der angesprochenen Privatperson stehe man jedoch in Verhandlungen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Der Rat der Stadt Ahaus empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbands Industriepark A 31 Legden Ahaus folgenden Beschluss zu fassen:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, beschlossen. An den Beschlüssen zu den bisherigen Stellungnahmen, die die Zweckverbandsversammlung am 19. September 2013 gefasst hat, wird festgehalten.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 142) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994

(GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) sowie § 5 (2) der Satzung des Zweckverbandes Industriepark

A 31 Legden Ahaus vom 4. März 2008, zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 26. November 2013 wird der **Bebauungsplan – Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 1** als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 38 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen

5.3 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 - Rottweg -;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

V/2011/0391/2

Bürgermeister Büter verweist auf die 2. öffentliche Sitzung des Rates am 27.08.2014, in der dieser Tagesordnungspunkt auf Beschluss des Rates von der Tagesordnung genommen wurde.

Beigeordneter Beckmann erläutert kurz die Zielsetzung des Beschlussvorschlags. Der Stellplatznachweis liege mittlerweile vor, so dass nunmehr sämtliche Voraussetzungen für die Umsetzung des Bauvorhabens erfüllt seien.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erklärt, dass auf der Bauplanungsebene alle Voraussetzungen erfüllt seien und somit nichts mehr gegen das Vorhaben spräche.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) erläutert Ergebnisse aus weiteren Gesprächen mit allen Betroffenen. Aus Sicht seiner Fraktion sollte nach der erfolgten Vorlage eines überzeugenden Parkraumkonzeptes nun dem Beschlussvorschlag gefolgt werden.

Ratsfrau Schulte von der UWG-Fraktion schließt sich den Ausführungen an, mahnt jedoch ergänzend die versprochene Transparenz der Türkisch-Islamischen Kulturgemeinde an.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) stellt die Enthaltung seiner Fraktion zum vorliegenden Beschlussvorschlag in Aussicht. Nach Meinung seiner Fraktion gebe es weiterhin grundsätzlich die Gefahr, dass die Kulturgemeinde sich weiter zurückziehe und so eine Integration in die Ahauser Gemeinschaft ausbleibe.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) schließt sich den Äußerungen seines Vorredners an.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass auch seine Fraktion erneut das Gespräch mit den Betroffenen gesucht habe. Seiner Meinung nach werde sich ein Miteinander finden, in dem auftretende Probleme gelöst würden. Daher werde man dem Beschlussentwurf zustimmen.

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschlossen.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 142) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) wird die **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 – Rottweg** - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 – Rottweg -, zuletzt geändert durch die 2. Änderung des v. g. Bebauungsplans werden aufgehoben. Satz 1 gilt sinngemäß für die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des v. g. Bebauungsplans gelten.

(3) Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - Rottweg - ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen
11 Enthaltungen

**5.4 Städtebauliche Weiterentwicklung des Josefsviertels;
Sachstandsbericht**

V/2013/0606/2

Auf Vorschlag von Bürgermeister Büter werden die Tagesordnungspunkte 4.5 sowie 4.5.1 gemeinsam beraten.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erläutert den Antrag seiner Fraktion. Ziel des Antrags solle ein Appell an die Interessengemeinschaft und die Bewohner des Josefsviertels sein, noch einmal die Kommunikation mit der Verwaltung und der Politik zu suchen.

Bürgermeister Büter gibt Einblicke in die Ergebnisse seines Gesprächs mit Frau Feller, Vizepräsidentin der Bezirksregierung. Die Begrifflichkeit eines "Kümmerers" sei eventuell nicht glücklich gewählt worden. Wichtig sei vor allem, dass vor Ort jemand als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger diene, sei es für Anregungen in Bezug auf den Bebauungsplan als auch für die Frage nach der zukünftigen Nutzung des eigenen Grundstücks. Diese Person solle in einer Art Moderationsfunktion vor allem dafür sorgen, dass alle Seiten gehört werden und miteinander das Gespräch suchen.

Dies könne jedoch nur mit einem inhaltlich geänderten Förderantrag geschehen.

Ende Oktober 2014 solle diesbezüglich ein erneutes Gespräch mit Frau Feller sowie dem Landrat des Kreises Borken, Herrn Dr. Zwicker stattfinden.

Vor dem Hintergrund der Wichtigkeit des Projektes appelliert Bürgermeister Büter an alle Beteiligten, weiter im Gespräch zu bleiben.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass das Projekt in der REGIONALE 2016 die Qualifizierungsstufe B überspringen und direkt in die Qualifizierungsstufe A aufgenommen würde. Dies zeige vor allem die Wichtigkeit und den Modellcharakter des Projektes. Auf Bezirksregierungsebene könne die Stufe A1 vergeben werden, was eine Wartephase von drei Monaten zur Folge hätte. In dieser Zeit könne man erneut das Gespräch und Einvernehmen mit den Betroffenen suchen. Dieses Vorgehen schlage er für seine Fraktion vor.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass das Überspringen der Qualifizierungsstufe B in die Stufe A von allen Beteiligten, REGIONALE, Bezirksregierung Land Nordrhein-Westfalen als sinnvoll erachtet wird. Das Projekt habe Modellcharakter und könne beispielhaft für andere Kommunen sein.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) erklärt, dass das Anliegen der Anwohner im Josefsviertel identisch mit dem von der Politik geplanten Vorhaben sei. Vorrangig sei hierbei vor allem Kommunikation auf allen Ebenen, um in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnern einen geeigneten Bebauungsplan aufstellen zu können.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPP-Fraktion) ergänzt, dass das geplante Projekt und die Planungen der Verwaltung von seiner Fraktion als zukunftsweisend und sinnvoll erachtet würden. Ebenfalls weist er auf die notwendige Kommunikation zwischen allen Beteiligten hin.

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) weist auf das gestörte Vertrauen der Anwohner im Josefsviertel in Politik und Verwaltung aufgrund der fehlgelaufenen Aktionen in der Vergangenheit hin. Gemeinsame Gespräche auf Augenhöhe, wie von der REGIONALE vorgeschlagen, seien unerlässlich.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) regt an, mit zusätzlichen Personalkapazitäten die Interessen der Anwohner aufzunehmen und zu nutzen. Es müsse sichergestellt sein, dass der Charakter eines Einfamilienhaus-Gebietes beibehalten werde.

Bürgermeister Büter verdeutlicht zum Schluss der Beratungen, dass kein akuter Zeitdruck bestehe. Die Verwaltung wolle die Vorschläge und Interessen der Anwohner aufnehmen und

berücksichtigen. Selbst die Auswahl des beauftragten Planungsbüros könne mit den Anwohnern diskutiert werden.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) konkretisiert vor der Abstimmung den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass man sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 5.4 anschließe.

In der Folge wird gemeinsam über die Tagesordnungspunkte 5.4 und 5.4.1 abgestimmt.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt:

Der Sachstandsbericht zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Josefsviertels wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt im Sinne der Empfehlung des Lenkungsausschusses der Regionale 2016 vom 3. Juli 2014 fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Satzung zur Aufhebung von Wirtschaftswegen im Naturschutzgebiet Amtsvenn - Hündfelder Moor

V/2014/0809/2

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Einziehung von Wirtschaftswegen im Naturschutzgebiet Amtsvenn – Hündfelder Moor im Gebiet der Stadt Ahaus

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) und des § 58 Absatz 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. 1976 I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) hat der Rat der Stadt Ahaus in der Sitzung am _____ diese Satzung beschlossen.

§ 1

Die im Flurbereinigungsverfahren (Rezess) "Amtsvenn" vom 05.11.1925 (Az.: A266) entstandenen Wirtschaftswegen, mit der heutigen Bezeichnung Gemarkung Wessum, Flur 4, Flurstücke 31, 43, 54 und 55 sowie Gemarkung Wessum, Flur 5, Flurstücke 21, 25, 63 und 64, werden in ihrer Eigenschaft als Wirtschaftswegen eingezogen. Die Zweckbestimmung als Wirtschaftswegen wird hiermit aufgehoben. Die Wirtschaftswegen sind in der Anlage (Übersichtsplan) in blauer Farbe gekennzeichnet. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Alle entgegenstehenden Festsetzungen des Flurbereinigungsverfahrens vom 05.11.1925 (Az.: A 266) werden aufgehoben.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Übersichtsplan zur Lage der Wegeparzellen im NSG Amtsvenn – Hündfelder Moor

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus

V/2014/0039

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die nachfolgende Änderungssatzung:

4. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus vom 29.09.1993

Der Rat der Stadt Ahaus hat gemäß §§ 69 ff des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - in der Fassung vom 12.12.1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des KiBiz und weiterer Gesetze vom 17.06.2014 (GV. NRW. S. 336), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), am _____ folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus vom 29.09.1993 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Jugendamtes der Stadt Ahaus vom 29.09.1993 in der Fassung der Satzung vom 14. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 Buchstabe j) erhält folgende Fassung

- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtseleternbeirat

§ 4 Abs. 3 Buchstabe j) wird Buchstabe k)

§ 4 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung

Für die beratenden Mitglieder von c) bis k) ist je ein/e Vertreter/in zu bestellen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8 Abberufung und Bestellung eines Verwaltungsprüfers gemäß § 104 Abs. 2 GO NRW V/2014/0043

Bürgermeister Büter gibt einen kurzen Einblick in das durchgeführte Bewerberauswahlverfahren.

Der Stadtamtmann Heinz Söbbing wird gemäß § 104 Abs. 2 GO NRW mit Ablauf des 30.09.2014 als Verwaltungsprüfer im Fachbereich Rechnungsprüfung abberufen.

Der Stadtamtmann Michael Bethmann wird gemäß § 104 Abs. 2 GO NRW zum Verwaltungsprüfer im Fachbereich Rechnungsprüfung bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9 Anträge der Fraktionen

9.1 Nutzung des Schlossgartens A/2014/0012
- Antrag der UWG-Fraktion vom 11.09.2014

Ratherr Homann von der UWG-Fraktion erläutert kurz die Zielsetzung des Antrags.

Die Fraktionsvorsitzenden Vorkamp (CDU-Fraktion) und Dönnebrink (SPD-Fraktion) begrüßen für ihre Fraktionen weitere Planungen zur Attraktivitätssteigerung des Schlossgartens.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink weist dabei zusätzlich auf zurückliegenden Planungsaktivitäten seiner Fraktion hin.

Bürgermeister Büter und Verwaltungsvorstand schließen sich den Äußerungen an. Sie bitten jedoch um die Mitteilung von konkreten Ideen und Vorstellungen um die Prozesse in geordnete Bahnen zu lenken.

Ratherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass eine weitere Integration des Schlossgartens eine Steigerung der Lebensqualität darstelle. Dies sei grundsätzlich zu begrüßen. Er schlägt vor, bereits Planungskosten in den Haushalt für das Jahr 2015 einzustellen.

Zum Schluss der Beratungen schlägt Ratherr Benölken (CDU-Fraktion) vor, nach einem erstellten Konzept die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus fortzusetzen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form die Nutzung des Ahauser Schlossgartens entwickelt werden kann, um seine Attraktivität zu steigern und zu einer Belebung der Ahauser Innenstadt beizutragen.

Hierbei sollen Möglichkeiten gastronomischer Nutzung einerseits, aber auch möglicher kultureller sowie Freizeitanlagen kreativ und ergebnisoffen geprüft werden. Ein Bericht oder ggf. Zwischenbericht hierzu ist dem Rat der Stadt Ahaus bis März 2015 zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung verabschiedet Bürgermeister Büter zunächst Verwaltungsvorstand Hermann Kühlkamp in dessen letzter Ratssitzung mit einem kurzen Grußwort.

Im Anschluss beantworten Bürgermeister Büter sowie Verwaltungsvorstand Kühlkamp Fragen der Ratsmitglieder:

- Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zur Systematik der Tagesordnung
- Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) zum Sachstand des Neubaus eines Tierheimes in Ahaus
- Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zum Sachstand des freien WLAN in der Ahauser Innenstadt sowie der Reinigung von Straßennamensschildern.
- Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) zur Ferienbetreuung an Ahauser Schulen

gez. Felix Büter
Bürgermeister

gez. Fabian Wellers
stv. Schriftführer